

## Fischereiprüfung mit Theorie und Praxis

Jeder Prüfling hat einen Fragebogen mit 60 aus 342 möglichen, vom Prüfungsausschuss ausgewählten Fragen zu beantworten.

Im praktischen Teil ist ein aus zehn möglichen Aufgabenstellungen vom Prüfungsausschuss bestimmtes Angelgerät für den Fischfang waidgerecht zusammenzubauen und das weitere notwendige Zubehör hinzuzufügen. Ferner ist eine ausreichende Artenkenntnis der hier vorkommenden Fische, Neunaugen und Krebse nachzuweisen.

## Vorbereitungslehrgänge beim RhFV

Der Rheinische Fischereiverband bietet in jedem Kreis und nahezu jeder Stadt im Rheinland qualifizierte Kurse zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung an.

Auch als absoluter Anfänger werden Sie hier in Abend- oder Wochenend-Kursen durch geschulte Lehrgangsleiter sicher zur bestandenen Prüfung geführt. Die Behördenanmeldung und Prüfungstermine werden i.d.R. von uns organisiert, so dass für die Teilnehmer alles reibungslos läuft. Der Abendkurs (10-15 Abende) kostet derzeit 85,00 Euro für Erwachsene und 60,00 Euro für Jugendliche. Der Wochenendkurs (1-2 Wochenenden) kostet 120,00 Euro für Erwachsene und 80,00 Euro für Jugendliche (Vereinsmitglieder erhalten jeweils einen Rabatt von 10,00 Euro). Darin sind bereits alle Lehrgangsmaterialien, Gesetze etc. enthalten. Informationen zur Anmeldung finden Sie unter [www.rhfv.de](http://www.rhfv.de) unter Fischerprüfung.

Unsere Kontaktadresse:

**Rheinischer Fischereiverband von 1880 e.V.**  
Geschäftsstelle  
Wahnbachtalstrasse 13a  
53721 Siegburg

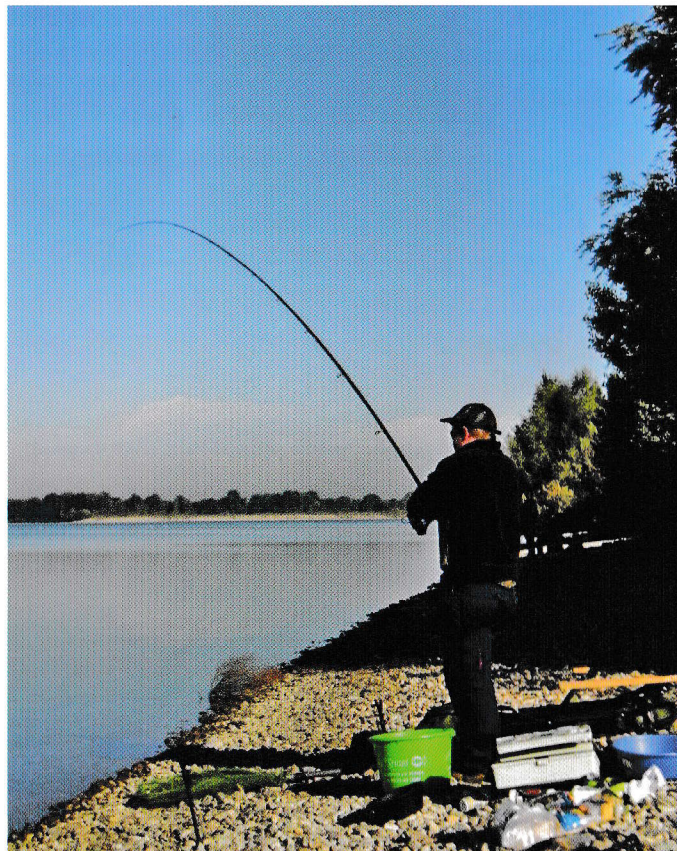
Tel.: 02241 14735-0  
Fax: 02241 14735-19

[info@rhfv.de](mailto:info@rhfv.de)  
[www.rhfv.de](http://www.rhfv.de)

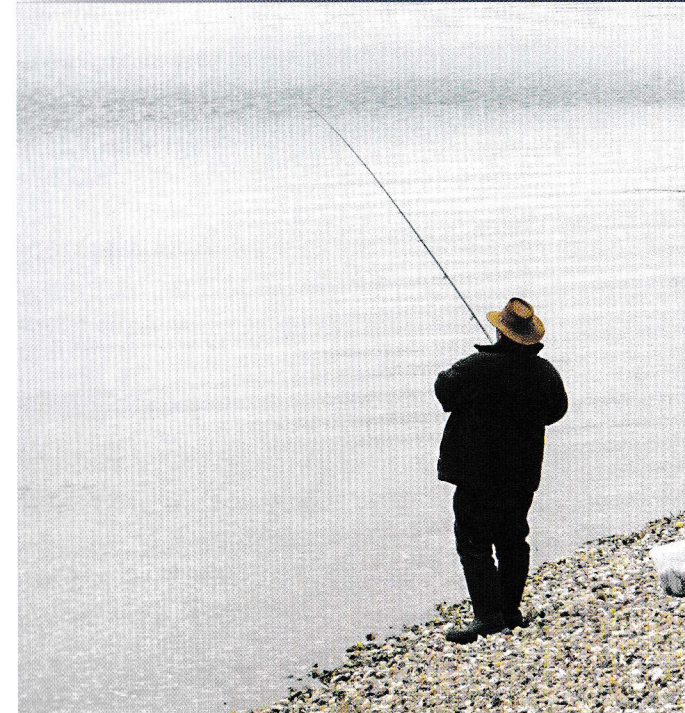
Vereinsregister Bonn Nr.: 1931

© RhFV / Luettke

Stand: 01. Juli 2016



## Der Weg zum Angelschein in Nordrhein-Westfalen



**Rheinischer Fischereiverband  
von 1880 e.V.**

## Ab dem 10. Lebensjahr

Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr darf ein Kind unter ständiger Aufsicht eines erwachsenen Anglers angeln. Der Jugendliche muss dafür einen Jugendfischereischein besitzen und einen Fischereierlaubnisschein für das Gewässer gelöst haben. Der aufsichtsführende Angler muss ebenfalls einen gültigen Fischereischein haben.

Der Jugendliche darf mit bis zu zwei Handangeln angeln, soweit der jeweilige Fischereiausübungsberechtigte dies nicht auf nur eine Handangel beschränkt hat.

## Ab dem 13. Lebensjahr

Ab dem 13. Lebensjahr kann ein Jugendlicher die staatliche Fischerprüfung ablegen. Den Fischereischein für Erwachsene erhält er jedoch frühestens an seinem 14. Geburtstag.

## Ab dem 14. Lebensjahr

Ein Jugendlicher, der das 14. Lebensjahr vollendet und die staatliche Fischereiprüfung bestanden hat, verfügt über die Wahlmöglichkeit:



- er fischt entweder weiter in Begleitung eines erwachsenen Anglers mit dem Jugendfischereischein und dem Fischereierlaubnisschein für Inhaber eines Jugendfischereischeins.
- oder er löst den Fischereischein für Erwachsene. In diesem Fall kann er alleine ohne Aufsicht angeln.

Der Fischereiausübungsberechtigte kann aber auch bei b) Beschränkungen erlassen, falls er dies für notwendig hält. So kann er beispielsweise nur eine Handangel erlauben.

## Ab dem 16. Lebensjahr

Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr kann eine Person nur noch fischen, wenn sie die Fischerprüfung bestanden und einen Fischereischein für Erwachsene gelöst hat.

Besteht eine Person im Alter von 15 Jahren die Fischerprüfung nicht, so darf sie ab dem 16. Geburtstag nicht mehr fischen. Ausnahmen hiervon gibt es nur für Personen mit einer Behinderung.

## Der Fischereischein

Der Fischereischein (wie der Jugendfischereischein) ist beim Ordnungsamt der Wohnsitzge-

Der Erlaubnisschein ist die Genehmigung des jeweiligen Fischereiausübungsberechtigten, dass der Angler in seinem Gewässer angeln darf. Dieses Dokument wird auf den Namen des Anglers ausgestellt und ist beim Angeln mitzuführen. Der Erlaubnisschein ist beim jeweiligen Fischereiausübungsberechtigten erhältlich.



meinde des Anglers erhältlich und muss vom Angler am Gewässer mitgeführt werden. Der Fischereischein wird für ein Kalenderjahr oder für fünf aufeinander folgende Kalenderjahre erteilt.

Die Gebühr für den Fünf-Jahresfischereischein beträgt inklusive Fischereiabgabe derzeit 48 €. Der Jugendfischereischein wird nur als Jahresfischereischein ausgestellt. Die Gebühr beträgt 10 €. Bei Ablauf der Frist können Fischereischeine gegen Zahlung der Gebühr verlängert werden.

## Die staatliche Fischerprüfung

Zur Ausübung der Fischerei in Nordrhein-Westfalen ist der Fischereischein gesetzlich vorgeschrieben. Dazu wird die Fischerprüfung von den Fischereibehörden der Landkreise und kreisfreien Städte abgenommen. Die Prüfung ist in der Regel bei der Unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Bereich der Prüfling seinen ständigen Wohnsitz hat (Prüfungsgebühr derzeit 50 Euro).